

**Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**Bebauungsplan „An der Lindenstraße“ mit integriertem**  
**Grünordnungsplan der Gemeinde Adelschlag**  
**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs.**  
**1 Satz 2 BauGB**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.**  
**1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Adelschlag hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 „An der Lindenstraße“ aufzustellen. Das Plangebiet liegt derzeit weitestgehend brach. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient dazu eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche zu gewährleisten. Geplant ist eine gemischte Nutzung der Fläche, im nördlichen Teil des Plangebiets ist ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO vorgesehen, im südlichen Teil des Plangebiets ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 13 und 13/1, Gemarkung Adelschlag, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.05.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 07.04.2026 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2026 ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**30.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026**

Online über die Internetseite der Gemeinde Adelschlag „[www.adelschlag.de](http://www.adelschlag.de)“ unter der Rubrik „Aktuelles“ → „Bekanntmachungen“ bzw. „laufende Bauleitplanungen“

URL: <https://www.adelschlag.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

<https://www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren/>

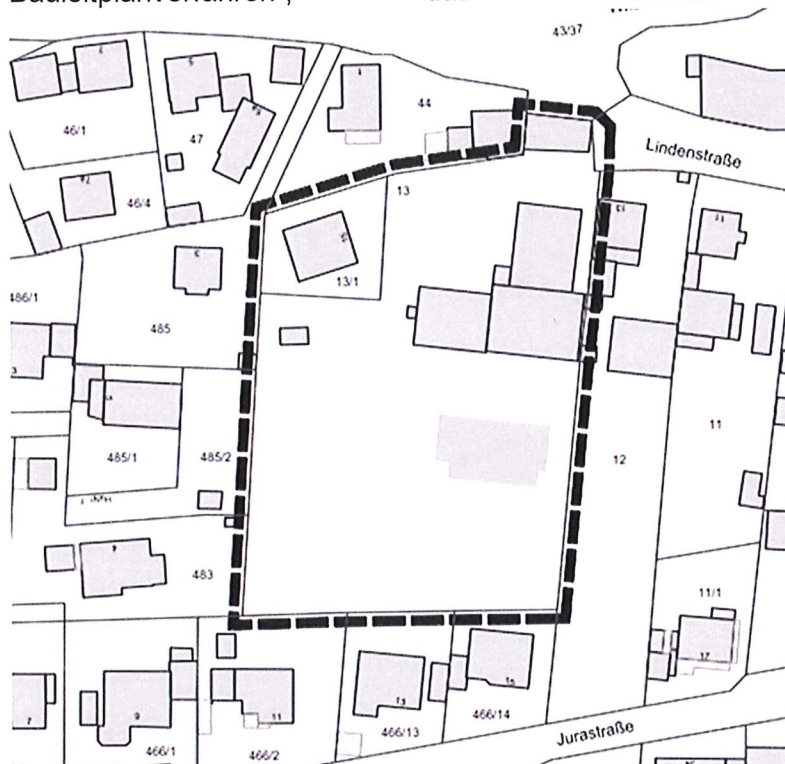
öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich in der Gemeindeverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (Schulstraße 9, 85128 Nassenfels) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [Beteiligung@tb-markert.de](mailto:Beteiligung@tb-markert.de) unter Angabe des Betreffs „1777 AdL“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

#### Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag, Mittwoch bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Adelschlag, den 22.06.2026

Andreas Birzer  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung  
Homepage und APP

am 29.06.2026

Abgenommen

am 01.08.2026

Fäustlin VerWR

